

**Dienststelle Volksschulbildung**

**Anpassungen Fremdbeurteilungsdokument  
1. und 2. Zyklus ab Schuljahr 2019/20**

Aufgrund erhaltener Rückmeldungen zum Fremdbeurteilungsdokument hat die Dienststelle Volksschulbildung verschiedene Anpassungen vorgenommen, welche ab Schuljahr 2019/20 in Kraft treten werden. Die Verordnung SRL 405 a und b und das Merkblatt "Fremdbeurteilungsdokument und Beurteilungsgespräch" werden entsprechend angepasst.

Die Dokumente sind zu finden unter: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > [Unterricht & Organisation](#) > [Beurteilen](#) > [Beurteilen KG/BS & PS](#)

**Anpassungen 1. und 2. Zyklus:**

Das Fremdbeurteilungsdokument wird in drei Dokumente unterteilt:

- Dokument 1: "Beurteilungsgespräch. Bestätigung" inklusive Fördervereinbarung
- Dokument 2: "Fremdbeurteilungsdokument" mit Entwicklungsorientierten Zugängen oder Überfachlichen Kompetenzen und Fachbereichen
- Dokument 3: "Hinweise zur Handhabung"
- Umfangreiche Kompetenzstufen können von Hand abgeändert werden, z. B. ergänzen oder streichen. Die Kernaussage muss aber dieselbe bleiben.
- Am Ende des Fremdbeurteilungsdokuments wird ein Bereich für weitere Bemerkungen, z. B. zu Leistungen in weiteren Fachbereichen, eingefügt.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen lediglich auf dem Dokument 1 "Beurteilungsgespräch. Bestätigung" mit ihrer Unterschrift die Teilnahme am Beurteilungsgespräch und die Fördervereinbarung.
- Das Dokument 2 "Fremdbeurteilungsdokument" wird in der Regel den Erziehungsberechtigten nicht abgegeben.
- Aufbewahrung: Das Fremdbeurteilungsdokument wird nur im LehrerOffice aufbewahrt.

**1. Zyklus: Kindergarten**

- Einzelne Items in den Entwicklungsorientierten Zugängen wurden überarbeitet, angepasst und ergänzt.

**2. Zyklus: 3./ 4. Klasse**

- Am Zeitpunkt des Beurteilungsgesprächs in der 3./4. Klasse wird grundsätzlich festgehalten, jedoch mit "in der Regel..." kommuniziert.

**2. Zyklus: 5./ 6. Klasse**

- Nur bei Uneinigkeit im Übertrittsverfahren muss das Fremdbeurteilungsdokument dem Übertrittsdossier beigelegt werden.

**Umgang mit im Schuljahr 2018/29 eröffneten Fremdbeurteilungsdokumenten**

- Bereits eröffnete Fremdbeurteilungsdokumente werden weitergeführt.  
Ausnahme Kindergarten und Basisstufe: Die entsprechenden Lehrpersonen entscheiden selber, ob sie bereits eröffnete Fremdbeurteilungsdokumente abschliessen und für das zweite Beurteilungsgespräch den aktualisierten Bogen eröffnen wollen. Die Entwicklung des Kindes wird in jedem Fall thematisiert.
- Wie unter Anpassungen beschrieben, ist ab Schuljahr 2019/20 das Fremdbeurteilungsdokument in 3 Teile geteilt. Dies muss beim Ausdruck der bisherigen Versionen beachtet werden (kein Broschürendruck).

Luzern, 3. Mai 2019

218888